

Rechnung für nicht verursachten Schaden und Leihwagen

Beitrag von „Tiversin“ vom 18. Februar 2012 um 12:12

[Zitat von offroader67](#)

Hallo Gabs!

Die Kosten wirst du wohl tragen müssen, dieses ist höhere Gewalt und da kann dein Freundlicher auch nichts dafür.

Gruß Chris

Haaaaaaalt ... 😊

Nö. *Höhere Gewalt* ist hier nicht gegeben. Der Frost als Ereignis kam nicht total überraschend, unerwartet oder sonstwie. Es konnte durchaus mit Ihm gerechnet werden und sei es nur weil es schlicht und ergreifend Winter ist...

Der BGH ist da ziemlich eindeutig...

Was den Freundlichen angeht : Der hätte seinen Sorgfaltspflichten nachkommen müssen... ich kann als Kunde einer Werkstatt durchaus erwarten, dass derselbigen aufgrund der Wetterlage hätte klar sein müssen, dass der Diesel gefrieren kann.

Das ist die eine Seite...

Die andere Seite ist das Angebot der Werkstatt den Wagen noch am Freitag fertig zu machen. Du sagst "Samstag reicht, ich brauche ihn erst Montag." Da könnte man einen draus drehen...

Also, ich würde hingehen und sagen "Okay, den Leihwagen, dass sehe ich ein ... mein Spass, aber die Nummer mit eurer Rechnung, da reden wir nochmal drüber..."

Erst wenn da völlig auf stur geschaltet wird, würde ich ein Türchen weiter gehen.

[EDIT]

Nee ... ich glaube dann doch, dass ich nix bezahlen würde, weder für den Leihwagen, noch für die Rep. (ausser dem Diesel der nachgefüllt worden ist. cic

Gruss

Alexander